Name

Straße Nr.

67373 Ort

Telefon: 0xxx

Verbandsgemeindeverwaltung xy

Bürgermeister xy

Straße

PLZ Ort

Ort, xx.xx.202x

**Antrag auf Schutzmaßnahmen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO**

**gegen unzumutbare verkehrsbedingte Lärmbeeinträchtigungen auf das Anwesen in der XY Straße Nr., PLZ Ort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des starken Verkehrsaufkommens auf der an mein Anwesen/Wohnung angrenzenden Straße und der einhergehenden Lärmbelastung auf mein Anwesen/Wohnung stelle ich hiermit

**Antrag**

auf straßenverkehrsrechtliches Einschreiten gemäß § 45 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 StVO, in Form der Ergreifung geeigneter Schutzmaßnahmen gegen die unzumutbaren verkehrsbedingten Lärmbeeinträchtigungen auf mein Anwesen/Wohnung in der Straße Nr. in PLZ Ort.

**Sachverhalt**

Ich bin Eigentümer /Mieter des/der Grundstückes/Wohnung Straße Nr., in Ort, welches direkt an der Straße angrenzt.

(Passus nachfolgend entsprechen anzupassen! Hier Beispiel allg. Wohngebiet.)

Der Bebauungsplan „xy“ der Verbandsgemeinde „Ort“ – „Ort“ vom „Datum“ weist für diesen Teil die Nutzungsart eines allgemeinen Wohngebiets, Dorf-/Mischgebiet aus.

Das Verkehrsaufkommen in der Straße hat sich in den letzten Jahren drastisch erhöht. Durch die vorliegende hohe Verkehrsbelastung ist ein ruhiges Wohnen und Entspannen in der Wohnung insbesondere in den Räumlichkeiten, die zur Straße hin gerichtet sind, nicht mehr möglich. Bei geöffnetem Fenster ist ein erholsamer Schlaf ausgeschlossen. Auch Unterhaltungen sind bei geöffnetem Fenster oder im Außenbereich nicht mehr in normaler Lautstärke möglich. Die Lärm- und Abgasbelastung ist nicht zumutbar, da die Wohn-und Lebensqualität erheblich beeinträchtigt werden.

Durch den fortschreitenden und geplanten Ausbau von Wohngebieten im Ort und einer stetigen Wohnraumnachverdichtung, ist zudem von einem zunehmenden Anstieg des Verkehrs in den kommenden Jahren auszugehen.

Es ist davon auszugehen, dass auf Grundlage einer aktuellen Verkehrserhebung in der „Straße“, die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte, nach der 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz -16. BlmSchV- für ein (nachfolgend entsprechend auswählen)

Mischgebiet von tags 64 dB(A) und nachts 54 dB(A)

Wohngebiet von tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A)

überschritten werden und eine Grenzwertüberschreitung an meinem Anwesen/Wohnung eindeutig vorliegt.

Damit ist der Anspruch auf Ermessensausübung im Hinblick auf lärmreduzierende Maßnahmen hinreichend gegeben.

Die Verkehrsbehörde sowie Gemeinde sind daher verpflichtet geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Lärmbelastung auf den o.g. Straßenabschnitten zu verringern und die Bürger vor einer unverhältnismäßigen und gebietsunverträglichen Lärmbelastung zu schützen.

**Zusammenfassung**

Als Anwohner/Mieter des/der betroffenen Anwesens/Wohnung in der „Straße“ habe ich einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bezüglich einer verkehrsbehördlichen Anordnung zum Schutz vor Lärm und Abgasen gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO.

So können die Straßenverkehrsbehörden nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken (z.B. Geschwindigkeitsreduktion, den Verkehr umlenken, zeitliche Durchfahrtsbeschränkungen für Schwerlastfahrzeuge, etc.), oder durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Einsatz von „Flüsterasphalt“ sowie Einbau von „Flüsterschachtabdeckungen“) Verbesserungen schaffen.

Bei der Entscheidung ist ebenso zu berücksichtigen, dass die Wohnruhe grundsätzlich ein besonderes berücksichtigungswürdiges Anliegen ist und deshalb das Bedürfnis nach Wohnruhe mit dem ihm zukommenden Gewicht in die Ermessensüberlegungen einbezogen und abgewogen werden muss. Weiter wird zu erwägen sein, dass die „Straße“ auch bei Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder Umsetzung von baulichen Maßnahmen nach wie vor in der Lage sein wird, den über sie abgewickelten Verkehr aufzunehmen.

Ich bitte um eine kurze Eingangsbestätigung sowie um Rückantwort bis zum „Datum“ (3 Monate ab Einreichung), wie mit meinem Antrag weiter verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anmerkungen:

Per Einwurfeinschreiben wegen Nachweis versenden.

Sollte nach 3 Monaten keine Antwort vorliegen, freundlich nachfassen…

Vorlage gibt’s hierfür auf Nachfrage.

**Viel Erfolg!**